

Beschäftigte bei der AWO Rheinland tun sich zusammen

Organisieren für den Tarifvertrag

»Wir wollen endlich mitreden«, erklärt die Gesamtbetriebsratsvorsitzende bei der AWO Rheinland Altenhilfe GmbH, Nina Mai. Seit Jahren legt der Arbeitgeber die Bezahlung der rund 1.700 Beschäftigten in den 14 rheinland-pfälzischen Pflegeheimen über »Allgemeine Vergütungsbedingungen« fest. Pflegehilfskräfte, aber auch zum Beispiel Betreuungskräfte und Wohnbereichsleitungen verdienen monatlich hunderte Euro weniger als im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Servicebeschäftigte werden mit dem Gebäudereiniger-Mindestlohn abgespeist. Klar ist: Das lässt sich nur mit einer starken Gewerkschaft ändern.

»Wir haben ganz viele Gespräche geführt und immer wieder erklärt, dass wir nur gemeinsam etwas erreichen können«, berichtet die Pflegefachkraft Tanja Leclerc aus dem AWO-Seniorenzentrum Hörhörnchen. Die Alleinerziehende, die jeden Euro zweimal umdrehen muss, war zunächst selbst skeptisch. Lohnt sich das? Nach vielen Gesprächen entschied sie: ja. »Die Beschäftigten wurden jahrelang nicht angemessen vergütet, jetzt sind wir dran.«



Nina Mai, Tanja Leclerc und Michaela Schmittuz (v.l.n.r.) machen Dampf für den Tarifvertrag.

Um einen Tarifvertrag durchzusetzen, sprechen die ver.di-Aktiven ihre Kolleg*innen systematisch an – unter anderem mit »Organizing-Blitzen« und einer Petition, mit der sich die Mehrheit der Beschäftigten für den Tarifvertrag ausspricht. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder hat sich im Zuge der Aktionen mehr als vervierfacht. Sobald mindestens 30 Prozent organisiert sind, wird ver.di die AWO Rheinland zu Tarifverhandlungen auffordern. »Um einen guten Tarifvertrag durchzusetzen, brauchen wir

das Engagement der Beschäftigten«, erläutert der ver.di-Landesfachbereichsleiter Frank Hutmacher.

Eine Tarifkommission haben die Mitglieder bereits gewählt. »Wir meinen es ernst«, betont der Gewerkschafter. Das gilt auch für Tanja Leclerc. Die Pflegefachkraft hat schon mehr als 30 Kolleg*innen überzeugt, ver.di beizutreten. Wenn dieser Einsatz in allen Einrichtungen Schule macht, sind Tarifverhandlungen nicht mehr weit.

➔ t1p.de/organisieren-tv

TARIFRUNDE ÖFFENTLICHER DIENST



➔ zusammen-geht-mehr.verdi.de

Zusammen geht mehr

Angeichts der Preisexplosion fordert ver.di im öffentlichen Dienst 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro monatlich mehr Geld. Dafür machen auch die Beschäftigten kommunaler Pflegeeinrichtungen Druck – hier Kolleg*innen aus Solingen und Wuppertal.

Siehe Seite 3

Gesundheit,
Soziale Dienste, Bildung
und Wissenschaft

Tariflohnpflicht Fragen und Antworten

Seit dem 1. September 2022 ist die sogenannte Tariflohnpflicht in der ambulanten und (teil)stationären Altenpflege in Kraft. Wir beantworten die wichtigsten Fragen zum Thema.

Gilt nun für alle Beschäftigten in der Altenpflege ein Tarifvertrag?

Nein. Jede Pflegeeinrichtung benötigt einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen, um Pflegeleistungen abrechnen zu können. Der Gesetzgeber hat mit der »Tariflohnpflicht« (§72 Abs. 3a-3g SGB XI) lediglich Bedingungen für den Abschluss eines solchen Vertrages eingeführt. Diese Bedingungen beziehen sich jedoch ausschließlich auf Pflege- und Betreuungskräfte. Anders als bei Tarifverträgen können Beschäftigte keine konkreten Ansprüche aus dem Gesetz ableiten.

Welche Bedingungen muss mein Arbeitgeber erfüllen?

Er muss entweder tarifgebunden sein,

die gesamten Entlohnungsbedingungen eines in der Region in mindestens einer Einrichtung geltenden Tarifvertrags übernehmen, oder im Durchschnitt der jeweiligen Qualifikationsgruppe (examierte, ein- bzw. zweijährige ausgebildete und ungelernete Pflege- und Betreuungskräfte) mindestens auf dem durchschnittlichen, tariflichen, regionalen Entlohnungsniveau bezahlen. Letzteres gilt auch für die durchschnittlichen regionalen, tariflichen, pflegetypischen variablen Zuschläge. Der Pflegemindestlohn bleibt weiterhin die absolute gesetzliche Untergrenze.

Erhöhen sich die Einkommen nun regelmäßig?

Falls keine Einrichtung tarifgebunden ist, ändert sich nichts. Die Entgelte erhöhen sich mit jeder Tarifrunde. Übernimmt dein Arbeitgeber die Entlohnung aus einem Tarifvertrag, der in mindestens einer Einrichtung in der Region gilt, so muss er Erhöhungen innerhalb von zwei Monaten

nachvollziehen. Steigerungen des regionalen Entgeltlevels müssen jeweils ab dem Januar nach der jährlichen Veröffentlichung nachvollzogen werden.

Erhöht die Tariflohnpflicht die Tarifbindung?

Obwohl sie so genannt wird: nein. Insbesondere kommerzielle Unternehmen setzen die Arbeitsbedingungen weiterhin einseitig fest. Das muss sich dringend ändern, um wirkliche Verbesserungen zu erreichen. Die Probleme in der Altenpflege sind weiterhin ungelöst. **Matthias Groß**

Die Pflegekassen veröffentlichen die Listen der regional »anwendbaren« Tarifverträge und die regionalen tariflichen Entgeltlevels, sie müssen monatlich aktualisiert werden.

➔ transparenzberichte-pflege.de

Weitere Informationen:

➔ t1p.de/faq-altenpflege



Altenpflege in Aktion

Beschäftigte protestieren zum Buß- und Bettag

Auch unter der neuen Regierungskoalition von SPD, Grünen und FDP hat sich an Personalnot, Überlastung und geringer Tarifbindung in den Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten bislang nichts verbessert. Das machten Beschäftigte aus der Altenpflege Mitte November mit einer Aktionswoche unter dem Motto »Trotz

Grün Gelb Rot: Die Pflege bleibt in Not« deutlich. Rund um den Buß- und Bettag beteiligten sich in allen Regionen Kolleg*innen an Kundgebungen, Demonstrationen, aktiven Mittagspausen und Fotoaktionen (hier in Bochum). Sie forderten grundlegende Reformen wie die Stärkung der Tarifbindung und eine verbindliche

Personalbemessung. Zudem soll eine Solidarische Pflegegarantie eingeführt werden, die von allen Einkommensgruppen solidarisch finanziert wird und die sämtliche Pflegekosten abdeckt. Die bisherigen Maßnahmen der Regierung seien bei Weitem unzureichend, so der Tenor.

➔ t1p.de/aktion-altenpflege

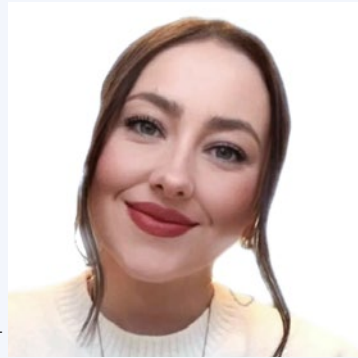
TARIFRUNDE IN BUND UND KOMMUNEN

Für mehr Lohn – die Altenpflege ist dabei

Beschäftigte aus Pflegeeinrichtungen beteiligen sich am Tarifkonflikt des öffentlichen Dienstes. Der TVöD setzt Standards auch für die Altenpflege. ver.di fordert 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro monatlich mehr Geld.

»Diese Tarifrunde ist besonders wichtig, denn zum einen frisst die Inflation dicke Löcher ins Portemonnaie. Zum anderen muss die Altenpflege unbedingt aufgewertet werden, um die Personalfucht zu stoppen und die Berufe attraktiver zu machen. In der Coronapandemie haben uns noch mehr Beschäftigte verlassen als zuvor. Wir sind deshalb mit den Kolleg*innen der Altenzentren der Stadt Solingen einen Pakt eingegangen: Bei Warnstreiks und Aktionen unterstützen wir uns gegenseitig. Gemeinsam wollen wir die Altenpflege sichtbarer machen und möglichst auch für mehr Berichterstattung in den Medien sorgen. Die Altenpflege muss stärker Gesicht zeigen, nur so ändert sich was.«

privat



Die Pflegefachkraft **Maja Lusch** ist Personalrätin und Vorsitzende der Jugend- und Auszubildendenvertretung bei den Alten- und Pflegeheimen der Stadt Wuppertal.



privat

Die Altenpflegerin **Tanza Elischer** ist Vorsitzende der Mitarbeitervertretung beim diakonischen Unternehmen Die Zieglerchen in Baden-Württemberg.

»In den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) der Diakonie Württemberg besteht eine Tarifautomatik. Das heißt: Alle Verbesserungen aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) werden automatisch übernommen. Deshalb haben wir auch früher schon versucht, die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst zu unterstützen. Das war nicht immer ganz einfach, aber dieses Mal gibt es wirklich eine große Bereitschaft, sich einzubringen. 370 unserer etwa 600 Beschäftigten haben sich mit ihrer Unterschrift hinter die Tarifforderungen von ver.di gestellt. Nicht wenige haben auch angekreuzt, dass sie aktiv werden wollen. Das führe ich zum einen darauf zurück, dass die Leute die Lohnerhöhung wegen der Preissteigerungen ganz dringend brauchen. Zum anderen finden sie, dass sich die Bedingungen in der Altenpflege insgesamt endlich verbessern müssen. Sonst werden es immer weniger, die diese Arbeit machen wollen. Als nächstes starten wir eine Fotoaktion, die schon gut anläuft.«

AWO SACHSEN: BEZAHLUNG VON PFLEGEKRÄFTEN ENDLICH AUF TVÖD-NIVEAU

Beharrlich für Angleichung

»Die Tarifmauer muss weg«, »Angleichung jetzt« – so hieß es immer wieder in den Tarifverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der AWO in Sachsen. Jetzt ist ein erster großer Schritt geschafft: Zum 1. Januar werden die Gehälter der Pflegekräfte zu hundert Prozent an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) angeglichen. Das wurde auch Zeit – 32 Jahre nach der deutschen Einheit! Grundlage war, dass die ver.di-Aktiven beharrlich drangeblieben sind. Immer wieder haben sie die Benachteiligung zum Thema gemacht. Doch der Druck aus den

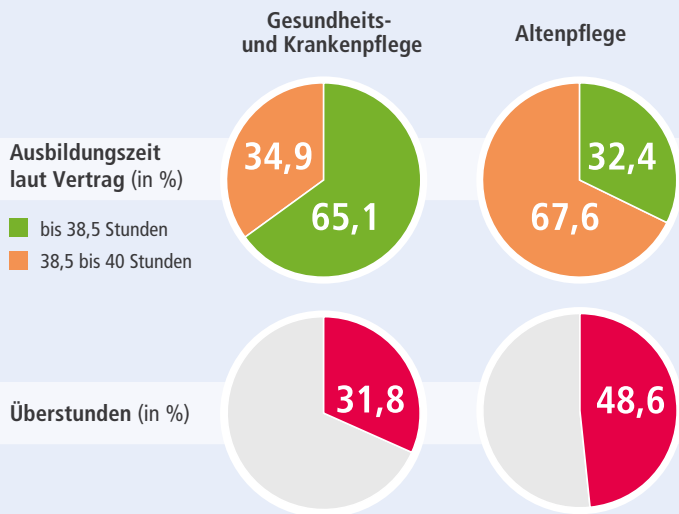
Betrieben war nicht groß genug, um eine schnellere Anhebung zu bewirken.

Anfang der 1990er lag die Bezahlung im Osten bei 74 Prozent des AWO-Tarifvertrags aus den Altbundesländern. Die bundesweit gültigen Tarifverträge schaffte der Verband 2005 ab, was zur völligen Zersplitterung der Tariflandschaft führte. Allein bei der AWO in Sachsen gibt es gegenwärtig fünf verschiedene Tarifverträge und auch immer noch Betriebe ohne Tarifbindung. Zum hundertjährigen Jubiläum hat sich ver.di Ende 2019 mit der Kampagne »100 Jahre AWO – 100 Prozent Tarif« dafür stark gemacht, dass

in allen Einrichtungen, die das AWO-Herz tragen, Tarifverträge auf TVöD-Niveau gelten. Beim AWO-Arbeitgeberverband Sachsen ist das nun für 2023 und 2024 erreicht – wenn auch zunächst nur für Pflegekräfte. Die Ausbildungsentgelte werden ab September 2023 ebenfalls vollständig an den TVöD angeglichen. Andere Beschäftigtengruppen liegen noch leicht darunter. Hier gilt es, die Lücke ebenfalls baldmöglichst zu schließen. Bei ausreichender Unterstützung der Beschäftigten kann das zügig gelingen.

Johannes Hermann, Betriebsratsvorsitzender bei der AWO Sachsen Soziale Dienste gGmbH

Altenpflege-Azubis arbeiten länger



Quelle: Ausbildungsreport Pflegeberufe 2021

werkzwei Detmold

Zwei von drei Auszubildenden in der Altenpflege (hier nach altem Ausbildungsrecht) haben eine Ausbildungszeit von über 38,5 Stunden und nur jede bzw. jeder dritte von bis zu 38,5 Stunden. In der Gesundheits- und Krankenpflege ist es umgekehrt. Der Grund ist vor allem die geringe Tarifbindung in der Altenpflege. Hinzu kommen deutlich mehr Überstunden.

➔ t1p.de/zufrieden-azubis

PFLEGEKAMMER NRW

Für Urabstimmung

Trotz monatelanger Proteste hat sich die Pflegekammer NRW im Dezember konstituiert. Die demokratische Legitimation ist dünn: Weniger als jede zehnte der 220.000 Pflegekräfte im Land hat sich an der Wahl beteiligt. Auf dieser Basis könne man kaum von einer »starken Stimme für die Pflege« sprechen, betont der Gewerkschaftssekretär Harald Meyer. ver.di stellt in der Kammerversammlung mit 16 von 60 Vertreter*innen die stärkste Fraktion und fordert, dass alle Pflegekräfte per Urabstimmung über die Kammer entscheiden können.

➔ pflegekammer.verdi.de

DIE GOLDENE BETTPFANNE

Nicht genug damit, dass die Arbeitgeber in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas den flächendeckenden Tarifvertrag in der Altenpflege blockiert und damit großen Schaden angerichtet haben. Im Versuch, davon abzulenken, vergreifen sie sich in einer Pressemitteilung nun auch noch komplett in der Wortwahl. »Eine Gleichschaltung der Tariflandschaft anhand einer Allgemeinverbindlicherklärung wäre keine Lösung für noch bestehende Lohngefälle«, heißt es darin. Als Gleichschaltung bezeichneten die Nationalsozialisten die Zerschlagung aller Parteien und unabhängigen gesellschaftlichen Organisationen, inklusive der Gewerkschaften. Diesen Begriff in Zusammenhang mit allgemeinverbindlichen Tarifverträgen zu benutzen, zeugt von einer Geschichtsvergessenheit, die sprachlos macht. Dafür erhält der Sprecher der Caritas-Arbeitgeber, Norbert Altmann, die »Goldene Bettpfanne«.



»Goldene Bettpfanne«



Foto: Holger Peters Fotografie

Norbert Altmann, Sprecher der Caritas-Arbeitgeber in der Arbeitsrechtlichen Kommission

TERMINE

5. Juli 2023

Demonstration zur Gesundheitsministerkonferenz in Friedrichshafen

31. Mai bis 2. Juni, 31. Juli bis 2. August und 9. bis 11. Oktober 2023

Seminare für betriebliche Interessenvertretungen zur Tariflohnpflicht bzw. zur Personalbemessung in der Altenpflege

➔ verdi-bub.de/seminar/3892

➔ verdi-bub.de/seminar/4400

23. bis 24. November 2023

Fachtagung Altenpflege in Berlin



IMPRESSUM



V.i.S.d.P.: Sylvia Bühler, ver.di-Bundesvorstand, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
 Redaktionsrat: ver.di-Bundesfachkommission Altenpflege, Bearbeitung: Daniel Behruzi, Matthias Gruß; Gestaltung: werkzwei, Detmold; Druck: Gottschalk Druck & Medien, Berlin, Auflage: 12.500

altenpflege.verdi.de

facebook.com/altenpflege.aktiv